

Information des Bürgermeisters

25. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2016

7. September 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

7. September 2016 Zustellung an die Abonnenten

-	Im Konzept für die Wärmedämmung war bei den Innenwänden jeweils eine Flankendämmung vorgesehen. Durch die Freilegung der Zwischendecken wurde auf Anraten des Bauphysikers die Dämmebene auf die Innenseite der Aussenwände gelegt. Dadurch mussten die Wände und die Decken von den Aussenwänden abgetrennt werden. Diese wiederum bedingte die statische Verbindung der Decken und der Wände mit der Aussenwand. Dadurch werden die Holzteile wesentlich besser von Kondensat geschützt und dadurch die Langlebigkeit verbessert. Mit der Verbindung der Decken und Wände mit der Aussenwand wird die Erdbebensicherheit erheblich verbessert, da die Wand- und Deckenscheiben statisch wirken können.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	27'500.00
-	In der Dachschräge wurde die Dämmebene verlegt, um die bauphysikalischen Problemstellen einfacher lösen zu können. Mit dieser Verlegung können die Dampfdiffusion und die Winddichte verbessert werden, was wiederum Kondensatschäden vorbeugt. Zudem konnte dadurch eine Mehrausnützung der Raumhöhe erzielt werden, was vor allem der Wohnung im Dachgeschoss zugutekommt.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	42'800.00
-	In den oberen Geschossen mussten gegenüber der ursprünglichen Annahme alle Innenwände entfernt und durch Leichtbauwände ersetzt werden, da sich bei der Bearbeitung dieser Wände zeigte, dass diese in sehr unterschiedlicher Weise ausgeführt wurden (Bimsstein, Holzzementplatten, Holzleichtbau).		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	69'500.00
-	Beim Treppenhaus mussten Massnahmen ergriffen werden, um den baulichen Brandschutz sicher zu stellen. Aus diesem Grund musste auch die Treppe zur Dachwohnung neu konzipiert werden. Zudem wurden die Podesthöhen angepasst, um in Bezug auf Schallschutz und Komfort den allgemeinen Erwartungen zu entsprechen.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	25'900.00
-	Im Dachgeschoss wurden mehrere Fenster freigelegt und revitalisiert. Im 2. Obergeschoss wurde mit der Querbelichtung über verglaste Innenwände die Belichtungssituation in den Zimmern wesentlich verbessert. Diese Massnahme dient in erster Linie der Wohnhygiene. Zudem wird der Charakter des Hauses erhalten und den Bewohnern spürbar gemacht.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	36'800.00
-	Die Ausführung der Brandabschottungen ist wesentlich aufwendiger als dies im Kostenvoranschlag angenommen wurde.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	9'400.00
-	Die Summe der planerischen und baulichen Änderungen hat zu einem Mehraufwand bei der Elektro- und Heizungsinstallation geführt.		
	Mehrkosten für diese Position	CHF	20'700.00
	TOTAL aller Positionen	CHF	498'000.00

Alle planerischen Anpassungen wurden jeweils mit dem Sachbearbeiter besprochen und protokolliert.

Unter Berücksichtigung der Mehrkosten belaufen sich die Baukosten auf CHF 3'148'000.00.

Zusammenstellung der Baukosten:

Verpflichtungskredit (GRB 16.06.2015)	CHF	2'650'000.00
Nachtragskredit	CHF	498'000.00
Gesamtkredit	CHF	3'148'000.00

Die notwendigen Mehraufwendungen und Anpassungen bedingen auch mehrere Auftragserweiterungen von Aufträgen:

Baumeisterarbeiten:

Gassner Bau AG, Vaduz (GRB 30.06.2015)		
Auftragssumme:	CHF	143'389.45
Auftragserweiterung:	CHF	81'100.00

Abbrucharbeiten:

Gassner Bau AG, Vaduz (GRB 30.06.2015)		
Auftragssumme:	CHF	63'257.75
Auftragserweiterung:	CHF	42'700.00

Montagebau in Holz (Zimmermann):

Frommelt Zimmerei Ing. Holzbau AG, Schaan (GRB 30.06.2015)		
Auftragssumme:	CHF	112'005.30
Auftragserweiterung:	CHF	92'700.00

Spezielle Gipserarbeiten (Leichtbauwände):

Roman Hermann AG, Schaan (GRB 25.08.2015)		
Auftragssumme:	CHF	67'418.40
Auftragserweiterung:	CHF	33'300.00

Die angestrebten Sanierungsarbeiten werden es erlauben, dass dieses fast einhundertjährige Haus statisch und bauphysikalisch wieder einwandfrei genutzt werden kann und die Wohnungen den zeitgerechten Ansprüchen genügen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 498'000.00 (inkl. MWST) sowie die notwendigen Auftragserweiterungen gemäss Antrag.

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Beratungen:

- Der Leiter Liegenschaftsverwaltung erläutert das Vorgehen der Architekten und der Bauleitung zur Überprüfung und Nachkalkulation der geforderten und offerierten Unternehmerleistungen seit der letzten Sitzung im Gemeinderat.

- Wie den bereits enthaltenen Stellungnahmen des Architektur- und Bauleitungsbüros sowie der Liegenschaftsverwaltung zu entnehmen war, wurden sowohl bei der Kontrolle, wie auch bei der Meldung von nicht im Werkvertrag enthaltenen Tätigkeiten, Fehler begangen, die in Zukunft zwingend zu vermeiden sind.
- Bei den nun reduzierten Kosten wurden sowohl Regieaufträge bezüglich Marktkonformität überprüft, wie auch die Rabatte und Skonti gemäss den bestehenden Werkverträgen angepasst.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Mühleweg Nord,
Verlegung Fussgängerführung, Ergänzungskredit

An der Sitzung vom 25. August 2015 hat der Gemeinderat das gegenständliche Projekt Mühleweg Nord, Verlegung Fussgängerführung genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425'000.00 gesprochen.

Des Weiteren wurde am 3. Mai 2016 ein Ergänzungskredit in Folge im Kostenvoranschlag nicht enthaltenen Vorleistungen in der Höhe von CHF 75'000.00 gewährt.

Im Verlauf der Grabarbeiten für die Abwasserleitung der Deponie sowie die Wasserleitung wurde festgestellt, dass beim damaligen Strassenbau des Mühleweges vom Rüfedamm Richtung Schalunstrasse als Unterbau Rundkies (Rheinkies) verwendet worden ist. Das hat zur Folge, dass bei einem Grabenaushub das Material trotz Spriessung nachrutscht, da keine Verzahnung unter den Körnern eintritt. Heute wird in der Regel gebrochenes Fundationsmaterial eingebaut. Das Nachrutschen führt zu Setzungen der Foundation sowie des Belages in Grabennähe. Um einen funktionstüchtigen Strassenkörper herzustellen, müssen die Setzungen behoben und der Belag grossflächig erneuert werden. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich für die Foundation (Baumeister) auf CHF 25'000.00 sowie für den Belag auf CHF 20'000.00, also insgesamt auf CHF 45'000.00 notwendiger Mehrleistungen.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt einen Ergänzungskredit von CHF 45'000.00 was neu einem Verpflichtungskredit von CHF 545'000.00 entspricht.

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten der Firma Bühlerbau AG, Triesenberg, in der Höhe von CHF 25'000.00 (inkl. MWSt).

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Belagsarbeiten der Firma Toldo AG, Schaan, in der Höhe von CHF 20'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserleitung Schaanerstrasse bis "Im Rehwinkel",
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Bereich des Wendeplatzes „Im Rehwinkel“ und bei den unten liegenden Liegenschaften der Eichengasse traten in der Vergangenheit bei Starkregen-ereignissen Rückstauprobleme in die Häuser auf. Ursache dieser Probleme sind Kapazitätsengpässe der Abwasserleitung entlang der Tennishalle, ausgehend von der Einleitung in den Hauptsammelkanal 1. Geplant ist diese Engpässe zu beheben. Dazu hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2015 dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierung und Realisierung zum Betrag von CHF 77'400.00 erteilt.

Abwasserleitung

Die bestehenden Leitungen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt. Der bauliche Zustand ist in Ordnung. Die Querschnitte sind jedoch zu klein. Aus dem Grund soll die Abwasserleitung vom Wendeplatz „Im Rehwinkel“ bis zur Schaanerstrasse sowie die Verbindungsleitung vom Wendeplatz bis zur Eichengasse vergrössert werden.

Die Abwasserleitung der Holdergasse West verläuft quer durch die gemeindeeigene PAV-Parzelle. Um die späteren Nutzung dieser Parzelle nicht einzuschränken, ist es sinnvoll, den Abwasserfluss umzuleiten. Dies soll entlang der ostseitigen Parzellengrenze zur Abwasserleitung Eichengasse geschehen.

Strassenbeleuchtung

Geplant ist, entlang der Fuss- und Radwegverbindung Schaanerstrasse bis „Im Rehwinkel“ eine neue Strassenbeleuchtungsanlage zu erstellen. Den diversen Gemeinderatsbeschlüssen entsprechend werden die neuen LED-Leuchten zum Einsatz gelangen.

Fremdwerke

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend der Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungs-netze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt)

Strassenbau	CHF	75'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	15'000.00
Abwasser	CHF	<u>510'000.00</u>
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	600'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2016 abgedeckt.

Terminplan

Baubeginn Ende September 2016

Bauende Ende November 2016

Bauende Deckschicht Frühjahr 2017

Bei der Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen ist von CHF 360'000.00 honorarberechtigter Bausumme ausgegangen worden. Im Verlauf des Planungsprozesses hat sich herausgestellt, dass eine Perimetererweiterung notwendig wird, um die Rückstauprobleme lösen zu können.

Auch macht der Anschluss der Abwasserleitung Holdergasse zum jetzigen Zeitpunkt aus finanzieller und bautechnischer Sicht Sinn. Dies führte zu einer Erhöhung der Honorarberechtigten Baukosten (CHF 500'000.00) bzw. zum Mehraufwand bei den Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 25'632.00 (inkl. MWSt).

Dem Antrag liegt bei:

- Situationsplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Abwasserleitung Schaanerstrasse bis „Im Rehwinkel“ im Betrag von CHF 600'000.00 (inkl. MWSt) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz einen Ergänzungsauftrag in der Höhe von CHF 25'632.00 (inkl. MWSt).

Beratungen:

- Betreffend die „Säulenpappel“ bei der Tennishalle wird darauf hingewiesen, dass bei den baulichen Tätigkeiten auf deren Erhalt Rücksicht genommen werden soll.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verfügung Leinenpflicht für Hunde

Der seit rund einem Jahr fertiggestellte Auweg entlang der renaturierten Kanallandschaft erfreut sich hoher Beliebtheit und wird als attraktive Fuss- und Radwegverbindung durch verschiedenste Nutzergruppen rege in Anspruch genommen. Dasselbe gilt seit langem und gleichermassen für den Pappelweg und den Solarisweg.

Die erwähnten Gebiete dienen für viele Einwohnerinnen und Einwohner als Naherholungsgebiet und sind gleichzeitig auch Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Vögeln. Selbstredend werden diese Flächen auch von Hundehaltern für ihre regelmässigen Aufenthalte im Freien genutzt.

Vereinzelte Konflikte und Gefahren zwischen Mensch (Spaziergänger, Kindern auf dem Schulweg, Jogger, Radfahrer, z.T. Reiter) und Tier sind dabei immer wieder Thema. Freilaufende Hunde sind in ihrem Verhalten schlichtweg nicht so zu kontrollieren wie solche, die an einer Leine geführt werden. Regelmässig werden Hundebesitzer in den einschlägigen Publikationen der Gemeinde und anderen Medien über diese Umstände informiert.

Wie bereits im Naherholungsgebiet „Haberfeld“ zwischen Lettstrasse und Lochgasse seit fünf Jahren umgesetzt, soll nun gleichermassen das Konfliktpotenzial entlang dem Auweg, von der Zollstrasse bis zum Neugutweg, auf dem Pappelweg, sowie dem Solarisweg (Bereich zwischen Lettstrasse und Zollstrasse) durch eine Leinenpflicht reduziert und kritischen Situationen dadurch vorgebeugt werden.

Die gesetzliche Grundlage und die entsprechende Kompetenzdelegation an die Gemeinde sind in Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. Abs. 4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz; LR 455.1) hinreichend gegeben:

Art. 4 Abs. 2 Hundegesetz (Regelung der Leinenpflicht):

[...]

² Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass:

- a) Hunde im Freien nicht unbeaufsichtigt sind;
- b) Strassen, Wege und Plätze, Fusswege und Trottoirs, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen, öffentliche Grün- und Parkanlagen sowie unmittelbar zum Haus gehörende Anlagen, Futterwiesen und Gemüesfelder nicht verunreinigt werden. Der Hundehalter hat den Kot seines Hundes zu beseitigen.

Art. 5 Abs. 1 und 4 Hundegesetz (Pflichten und Kompetenznorm für Gemeinde):

¹ In Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen, auf verkehrsreichen Strassen, Wegen und Plätzen, in Fussgängerzonen, auf Rad- und Waldwegen, in Naturschutzgebieten sowie auf Skipisten und Loipen sind Hunde an der Leine zu führen.

[...]

⁴ Die Gemeinden können für weitere Orte und Anlässe Anleingebote oder Betretungsverbote erlassen. Solche sind mit Verbots- oder Hinweistafeln zu bezeichnen.

Die Verfügung einer Leinenpflicht wird als notwendige und zweckmässige Massnahme erachtet, um im erwähnten Gebiet den dargelegten Problemen zu entgegenen und ist durch die entsprechende Kompetenznorm im Hundegesetz hinreichend abgestützt. Die Durchsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Leinenpflicht obliegt der Gemeindepolizei und den Gemeindegewerksdiensten.

Dem Antrag liegt bei:

- Plangrundlage für das Hundeleinengebot

Antrag:

1. Der Gemeinderat verfügt die zur Umsetzung notwendigen Signalisationen zur Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde im Bereich „Auweg“;
2. Der Gemeinderat verfügt die zur Umsetzung notwendigen Signalisationen zur Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde im Bereich Solarisweg und Pappelweg.

Über die einzelnen Punkte wird separat abgestimmt.

Beschluss:

Ad 1. Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ad 2. Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mittlere Länge,
Asphaltierung Johann Seger, Bauabrechnung

Die Bauarbeiten zur Hofzufahrt zum Anwesen Johann Seger und einer im Besitz der Gemeinde Vaduz befindlichen Scheune wurden im Frühjahr 2016 durchgeführt und sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 16/2016)	CHF	130'000.00
Gesamtkredit	CHF	<u>130'000.00</u>
Bauabrechnung	CHF	78'503.20
Minderkosten	- 39.61 % CHF	51'496.80

Die tatsächlichen Baukosten liegen gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich tiefer, da der Unterbau des bestehenden Feldweges wiederverwendet werden konnte. Damit entfallen weitgehend die Deponiekosten und die damit verbundenen Transportkosten. Zusätzlich musste weniger Neumaterial eingesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Mittlere Länge, Asphaltierung Johann Seger in Höhe von CHF 78'503.20 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Trinkwasserversorgung Einführung „Smart Metering“

In der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Vaduz wird der Wasserverbrauch, der für die mengenabhängige Erhebung der Wasser- sowie Abwassergebühr verwendet wird, einmal jährlich durch die Mitarbeiter des Wasserwerks abgelesen. Die Erreichbarkeit der Liegenschaftsbesitzer zum Ablesen der Wasserzähler wurde in den letzten Jahren zunehmend aufwendiger, da immer weniger Gebäude ganztags zugänglich sind. Auch nimmt die Akzeptanz für eine physische Vorort-Ablesung bei den Liegenschaftsbesitzern verständlicherweise ab, weil Fernablesungen in Liechtenstein bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

So haben die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) und die Gemeinde Balzers bereits ein automatisiertes Fernauslesesystem gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zu installieren begonnen bzw. dieses umgesetzt. Ebenfalls hat die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) aus genannten Gründen beschlossen, im ganzen Versorgungsgebiet zeitgleich eine solche Fernauslesung einzurichten, damit sich für die Einführung dieses Auslesesystems bei den Trinkwasserversorgungen Synergien ergeben.

Die LKW bieten mit den bereits eingebauten, modernen Stromzählern („Smart Meters“) Stromverbrauchsdaten zu erfassen und über das Stromnetz auszulesen. Der englische Begriff „Smart Meter“ bezeichnet clevere, digitale Messsysteme, mit denen der Verbrauch mittels Online-messung aufgezeichnet wird. Mit den „Smart Meters“ besteht auch für andere Infrastrukturbetreiber, wie der Trinkwasser- und Gasversorgung ebenfalls die Möglichkeit, dass deren Zähler komfortabel und zuverlässig ausgelesen werden und an das Datenübertragungssystem der LKW angeschlossen werden. Die Daten werden über die Stromleitungen (PLC: Power Line Communication) zu den Datenkonzentratoren, die sich meist in den Trafostationen befinden, weitergeleitet, von wo sie weiter zu den LKW-EDV-Systemen übermittelt werden. Im Rechenzentrum der LKW werden die Verbrauchsdaten der Wasserzähler anonymisiert aufbereitet und automatisiert einmal täglich an das jeweilige Wasserwerk weitergeleitet.

Nach Aussagen der LKW ist die ganze Systemkette auf einen langen Planungszeitraum ausgelegt, so dass die betriebsrelevanten Fixkosten über einen grossen Zeitraum abgeschrieben werden können. Es ist von Seiten der LKW eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren angedacht. Einzelne Systemkomponenten wie Zähler, EDV, Software müssen jedoch in kürzeren Intervallen erneuert und ausgetauscht werden. Bei diesen Erneuerungen sollen zukünftig die beteiligten Infrastrukturbetreiber verursachergerecht an den anfallenden Kosten beteiligt werden.

Mit einer eigens dafür entwickelten Software der Firma Konzeptware, Schaan, werden die vom Datenzentrum der LKW gelieferten Messwerte täglich vollautomatisch ausgewertet sowie mit den Vorjahres-, Tages- und Nachtverbrauchswerten verglichen. Damit steht dem Wassermeister ein zusätzliches Instrument zur Verfügung das Wassernetz zu überwachen und allfällige Wasserverluste rechtzeitig ausfindig zu machen. Darüber hinaus kann bei Auffälligkeiten im Verbrauch auf einen Defekt innerhalb der Liegenschaft zeitnah aufmerksam gemacht werden und damit einen wichtigen Service ohne Mehrkosten für den Kunden angeboten werden. Bei Wasserverlusten innerhalb von Gebäuden, die leider oft erst spät bemerkt werden, entstehen für den Liegenschaftsbesitzer nebst hohen Wasserverbrauchsgebühren auch noch kostenintensive Gebäudesanierungen.

Geplante Umsetzung:

Alle Wasserzähler in der Gemeinde Vaduz (ca. 1'400 Stück) müssen mit den „Smart Meters“ der LKW verkabelt werden. In ungefähr 500 Haushalten ergeben sich Synergien, da auch die LGV für ihre Zähler eine Verbindung zum „Smart Meter“ erstellen möchte. Hierfür wird ein Elektroinstallateur beauftragt. Die durchschnittlichen Kosten pro Haushalt für die Verkabelung betragen zwischen CHF 180.00 und CHF 280.00. Dazu kommen noch die Aufschaltkosten der LKW, da der stromzählerseitige Anschluss (Zwei-Draht-Anbindung an den „Smart-Meter“) nur durch die LKW erfolgen darf. Die LKW führen diese Arbeiten auf Kosten der pauschalen Aufschaltkosten durch, welche hierfür einmalig CHF 11.30 pro Anschlusspunkt betragen. Die Auslesekosten pro Zähler und Jahr betragen CHF 5.71.

Die vorhandenen Wasserzähler haben unterschiedliche Voraussetzungen für die geplante Datenübertragung. So sind bereits rund 100 moderne Wasserzähler installiert, die auch anschlussbereit sind. Bei ca. 560 Wasserzähler muss noch ein sogenanntes Interface montiert werden, damit die Daten digital übertragen werden können. Für die restlichen 760 Wasserzähler sind die Voraussetzungen für eine Datenübertragung noch nicht gegeben. Diese müssen ersetzt werden. Da Wasserzähler spätestens nach 20 Jahren ohnehin zu ersetzen sind, werden sie über den Zeitraum der nächsten vier Jahre durch das Wasserwerk ausgewechselt. Die Kosten hierfür sind über die laufende Rechnung im Rahmen der turnusgemässen Zählerauswechslungen abgedeckt.

Die auszuführenden Arbeiten werden durch ein Ingenieurbüro begleitet und koordiniert. Mit der Umstellung der Datenerfassung und Übermittlung sind folgende Vorteile verbunden:

- Die Zählerablesung beim Kunden mit den verbundenen Hausbesuchen entfällt, sobald die Zähler aufgeschaltet sind. Die Zähler werden zukünftig automatisiert ausgelesen.
- Die Liegenschaftsbesitzer werden mit Ablesungen vor Ort nicht mehr konfrontiert bzw. belästigt.
- Durch die tägliche Übermittlung der Zählerstände können grosse Abweichungen schnell eruiert werden und der Kunde darauf aufmerksam gemacht werden (Service Public). Lecks können innerhalb der Liegenschaft schnell erkannt und damit grössere Schäden verhindert werden. Auch für die Rohrbruchsuche im Verteilungsnetz ergeben sich Vorteile, wenn Defekte nach der Wasseruhr (Hausinstallation) ausgeschlossen werden können.
- Durch die zeitnahe und stichtagsgenaue Auslesung kann die Wasserbilanz der Trinkwasserversorgung genauer erstellt werden.

- Es werden neue unterjährige Abrechnungsmodelle ermöglicht (stichtagsgenaue Rechnungsstellung, z.B. bei Eigentümerwechsel oder für Monatsrechnungen).
- Bei den Vorbereitungsarbeiten für das Aufschalten der Wasserzähler können durch die Koordination der Arbeiten mit der LGV Synergien genutzt und Kosten reduziert werden.
- Die Fernauslesung mit einem einheitlichen System wird sich als Landeslösung etablieren (die Gemeinden Schaan und Triesen prüfen ebenfalls eine Umstellung).
- Das Verbrauchsverhalten der Kunden kann statistisch einfacher erfasst und ausgewertet werden.

Kostenvoranschlag:

Software Aquagrip	CHF	20'000.00
Anschlusskosten LKW (CHF 11.26 / Zähler)	CHF	16'000.00
Elektroinstallationen / Verkabelung	CHF	350'000.00
Nachrüstung Wasseruhr (Interface)	CHF	19'000.00
Projektbetreuung	CHF	36'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	14'000.00
Summe	CHF	455'000.00

Diese einmaligen Initialkosten werden jeweils im Budget der laufenden Rechnung berücksichtigt und auf die nächsten vier Jahre aufgeteilt. Projektstart ist im Jahr 2017 und die Umstellung auf die automatische Fernauslesung wird im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den Anschluss der Wasserzähler an die „Smart Meter“-Infrastruktur der Liechtensteinischen Kraftwerke und bewilligt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 455'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grunderwerb

Der Gemeinde Vaduz wurde vom Eigentümer die Parzelle Nr. 1616 zum Kauf angeboten. Eine Marktwert-Expertise diente der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung (Realwert).

Beschreibung der Parzelle:

- Grundfläche: 277 m²
- Bebauung: Einfamilienhaus
- Zone: Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde den daran angrenzenden Grundstückbestand entlang dem Binnenkanal und beim Brückenperimeter Kirchstrasse West arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für den Erwerb aus.

Dem Antrag liegt bei:

- Marktwert-Experte

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 1616 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 720'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Arbeitsvergabe Revisionsmandat, Rechnungsjahre 2016 - 2018

Seit Jahrzehnten hat die Revisionsgesellschaft Thöny Treuhand AG, Triesen (von 1941 bis 2010: Sitz in Vaduz), das Mandat zur Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Vaduz wahrgenommen. Diese Aufgabe hat sie stets zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde erfüllt.

Im Sinne einer regelmässigen Überprüfung der Leistungserbringung und zur Gewährleistung der Corporate Governance, beschloss die im 2015 neu gewählte Geschäftsprüfungskommission, diese Verifizierung im Rahmen einer Ausschreibung vorzunehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission erarbeitete eine Ausschreibung mit entsprechenden Vorgaben und Auswahlkriterien und lud geeignete Revisionsgesellschaften zur Offertstellung ein.

Auf Grund der eingereichten Angebote hat sich die Geschäftsprüfungskommission für das Angebot der Firma BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, entschieden und beantragt nun beim Gemeinderat die Auftragserteilung an diese Revisionsgesellschaft.

Der Auftrag beginnt mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2016 und endet mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2018.

Die über viele Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Firma Thöny Treuhand AG, Triesen, wird verdankt und der Vergabeentscheid entsprechend kommuniziert.

Dem Antrag liegt bei:

- Brief der Geschäftsprüfungskommission vom 10. August 2016

Antrag:

1. Der Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnung für die Jahre 2016 bis 2018 wird der Firma BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 25'000.00 (inkl. MWSt) je Prüfung erteilt.
2. Der Gemeinderat spricht hierfür einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 75'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Nachfolgepublikation von „Vaduz – Der Hauptort“

Der Bestand der bestehenden Publikation „Vaduz – Der Hauptort“ (Herausgabe 2006) geht voraussichtlich 2017 zu Ende. Ein Nachdruck ist nicht sinnvoll, da inhaltlich Vieles veraltet ist.

Zielsetzung

Mit einer neuen Publikation soll Vaduz als Hauptort Liechtensteins, als Residenz des Fürsten, als Sitz von Landtag und Regierung sowie als attraktive Wohn-, Arbeits- und Kulturgemeinde gezeigt werden.

Da Vieles (Historie) in der Vergangenheit bereits umfassend beschrieben wurde, und sich das Leseverhalten darüber hinaus verändert hat, soll die neue Publikation im Sinne von Infotainment mit kurzen Texten und mit vielen Bildern arbeiten. Im Vergleich zur bestehenden soll sich der Umfang der neuen Publikation um etwa die Hälfte verringern, also rund 120 Seiten umfassen.

Das neue Vaduz-Buch soll insbesondere auch durch starke Bilder aus Vaduz (andere Perspektiven als bisher bekannt) und „Geschichten hinter der Geschichte“ überzeugen, beispielsweise über das ehemalige Restaurant „Grüneck“, welches ursprünglich als Bahnhofbuffet geplant war.

Geplante Fertigstellung: Sommer 2017.

Zielgruppen

- Offizielle Gäste von Vaduz
- Touristen, Besucher
- Einwohnerinnen und Einwohner

Inhalt

Von den 120 Seiten soll mindestens ein Anteil von 50% Bildern sein. Die Texte sollen kurz, treffend und pfiffig verfasst werden. Langatmige Abhandlungen sind zu vermeiden.

Gliederung nach Themen:

Vorwort Bürgermeister	(1 Seite)
Vaduz	(45 Seiten)
Bildung	(10 Seiten)
Wirtschaft	(10 Seiten)
Sport und Kultur	(24 Seiten)
Erlebe Vaduz / Freizeitangebote / Tourismus	(8 Seiten)
Schloss Vaduz	(12 Seiten)
Natur und Landschaft	(10 Seiten)

Technische Eckdaten

Das neue Vaduz-Buch soll in die Reihe der bisherigen Schriften passen: Vaduzer Wald, Vaduzer Wasser, Vaduzer Wein etc.

- Format: 22 x 22 cm
- Umschlag: Softcover
- Inhalt 120 Seiten
- Druckvorlage: gelieferte Daten
- Druck: vierfarbig Skala
- Ausrüstung: Fadengeheftet
- gerader Buchrücken, in Folie geschweisst und verpackt
- Papier: Inhalt 115g/m², weiss matt gestrichen, SK3
- Auflage: 1'000 Exemplare

Projektleitung

Das Projekt ist dem Bürgermeister unterstellt. Seine Ansprechperson ist Markus Meier, der das dreiköpfige Redaktionsteam leitet.

Redaktion: Markus Meier, Jnes Rampone, Rainer Kühnis.

Budget

Grafik	CHF	25'000.00
Fotos	CHF	12'000.00
Redaktion	CHF	110'000.00
Druck (1'000 Exemplare)	CHF	20'000.00
Reserve	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
Total	CHF	172'000.00

Vergleich

Die Produktionskosten der Publikation „Vaduz – Der Hauptort“ aus dem Jahre 2006 beliefen sich auf CHF 207'000.00.

Die Kulturkommission hat diesen Antrag am 17. August 2016 behandelt und empfiehlt einstimmig die Unterstützung des vorliegenden Projektes.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die Erstellung einer Nachfolgepublikation des Buches „Vaduz – Der Hauptort“ einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 172'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2017,
Festlegung

Bürgermeister Ewald Ospelt unterbreitet dem Gemeinderat einen schriftlichen Vorschlag für die Sitzungstermine 2017:

- Dienstag, 17. Januar 2017
- Dienstag, 31. Januar 2017
- Dienstag, 21. Februar 2017
- Dienstag, 14. März 2017
- Dienstag, 04. April 2017
- Dienstag, 02. Mai 2017
- Dienstag, 23. Mai 2017
- Dienstag, 13. Juni 2017
- Dienstag, 04. Juli 2017

- Dienstag, 22. August 2017
- Dienstag, 12. September 2017
- Dienstag, 03. Oktober 2017

- Dienstag, 24. Oktober 2017
- Dienstag, 14. November 2017
- Dienstag, 05. Dezember 2017
- Dienstag, 19. Dezember 2017

- Dienstag, 23. Januar 2018

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Weihnachtsbeleuchtung Städtle, Konturenbeleuchtung,
Festlegung Lichtpunkte

Der Gemeinderat begutachtet die am Rathaus zur Veranschaulichung montierte Konturenbeleuchtung (einerseits mit 96 Lichtpunkten, andererseits mit 48 Lichtpunkten je Laufmeter). Im entsprechenden Beschluss hat sich der Gemeinderat für 96 Lichtpunkte ausgesprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat bestätigt den an der Sitzung vom 14. Juli 2016 gefällten Beschluss für 96 Lichtpunkte je Laufmeter.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 7. September 2016